

Gebührenordnung AV-Medienzentrale Fulda

1. Verleihgebühren

Entleiher, die gemäß den Verleihbedingungen der AV-Medienzentrale Fulda Verleihgebühren entrichten müssen, zahlen zur Deckung der Verleihkosten einen Kostenbeitrag.

1.1 Der Kostenbeitrag beträgt für AV-Medien:

- 5 € pro Medium, unabhängig von der Dauer der Entleiherzeit.
- Der Kostenbeitrag wird bei Vorbestellungen auf der Terminbestätigung ausgewiesen und bei Zustellung per Rechnung erhoben.
- Abholer zahlen bar bei Abholung der Medien.

2. Gebühren bei Überschreitung der Leihfristen oder bei Nicht-Abholung vorbestellter Medien

Um allen Entleihern der AV-Medienzentrale den termingerechten Einsatz vorbestellter Medien zu ermöglichen und um eine sinnvolle Auslastung des verfügbaren Bestandes zu gewährleisten, werden für alle Entleiher Gebühren bei Überschreitung der Leihfristen oder Nicht-Abholung vorbestellter Medien erhoben.

2.1 Entleiher, die Gebühren entrichten müssen

Entleiher, die gemäß den Verleihbedingungen der AV-Medienzentrale Fulda Verleihgebühren entrichten müssen:

- zahlen bei Nichtabholung der Medien den ausgewiesenen Kostenbeitrag.
- zahlen bei Überschreitung der Leihfristen:
 - für AV Medien: 1,50 € pro Titel und Öffnungstag,
 - zuzüglich einer Bearbeitungspauschale.

2.2 Alle anderen Entleiher

Alle anderen Entleiher zahlen bei Nichtabholung von Medien und bei Überschreitung der Leihfristen:

- für AV Medien: 1,50 € pro Titel und Öffnungstag,
- jeweils zuzüglich einer Bearbeitungspauschale.

2.3 Maximale Höhe der Gebühren

Gebühren für Überschreitung der Leihfrist werden maximal bis zum Wiederbeschaffungswert der Medien zuzüglich der Bearbeitungspauschale erhoben.

3. Bearbeitungspauschale

Die Bearbeitungspauschale beträgt 5 €.

4. Gültigkeit

Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Verleihordnung der AV-Medienzentrale. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Gebührenordnung, die auf den Internetseiten der AV-Medienzentrale des Bistums Fulda einzusehen ist. (www.medienzentrale.bistum-fulda.de).

Die Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Stand: JANUAR 2014